

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

Jobcenter Augsburg Stadt

2021

Inhalt

Vorwort	2
1. Rahmenbedingungen	3
a. Arbeitsmarkt / Konjunktur	3
b. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen der Grundsicherung im Stadtgebiet	5
<i>i. Entwicklung der Grundsicherung im SGB II</i>	5
<i>ii. Kundenstruktur</i>	5
<i>iii. Aufstocker und Ergnzer</i>	7
c. Ressourcen	8
<i>i. Eingliederungsbudget</i>	8
<i>ii. Nutzung von Drittmitteln</i>	8
<i>iii. Kommunale Eingliederungsleistungen</i>	8
2. Ziele	9
a. Integrationsquote	9
b. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	9
3. Geschftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung	9
a. Fokussierung der Ressourcen auf die Eingliederung von marktnahen Kund*innen	9
b. Potenziale erschlieen, nutzen und Integrationschancen realisieren	10
<i>i. Schrittweise Heranfhrung an den Arbeitsmarkt</i>	10
<i>ii. Aktivierung</i>	10
<i>iii. Qualifizierungen und Qualifizierungschancengesetz (QCG)</i>	10
<i>iv. Finanzielle Untersttzung fr Arbeitgeber</i>	11
c. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedrftigkeit	11
<i>i. CURA</i>	11
<i>ii. Teilhabechancengesetz (THCG)</i>	12
<i>iii. AGH</i>	12
d. Untersttzung von Jugendlichen (U25) - "Junge Menschen an den bergngen untersttzen"	12
<i>i. bergang Schule / Beruf</i>	12
<i>ii. Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)</i>	12
<i>iii. JUBAG</i>	12
e. Frauenfrderung	13
f. Integrationsarbeit fr Menschen mit Fluchthintergrund	13
g. Querschnittsaufgabe Chancengleichheit am Arbeitsmark	14
4. Netzwerke/Partner	14

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir befinden uns aktuell in einer nie da gewesenene Situation. Die Corona-Pandemie hat unser privates und gesellschaftliches Leben verändert und gravierende Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Dennoch haben wir seit Beginn der Pandemie viel gelernt. Der Gesundheitsschutz unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen steht an oberster Stelle. Deshalb haben wir die Kommunikation und Unterstützung unserer Kund*innen überwiegend auf telefonische und digiale Formen umgestellt und unsere Arbeitsabläufe angepasst. Daneben haben wir aber auch Schutz- und Hygienekonzepte erstellt, die es uns ermöglichen, mit unseren Kund*innen persönliche Gespräche zu führen, sofern dies erforderlich ist.

Es ist davon auszugehen, dass die Lage auch im Jahr 2021 sehr dynamisch bleibt. Deshalb müssen wir auch in den kommenden Monaten „auf Sicht“ fahren und unser Handeln flexibel an sich schnell ändernde Rahmenbedingungen anpassen. Gleichwohl brauchen wir auch eine längerfristige Strategie, wie wir unsere Kunden bestmöglich unterstützen können. Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm wollen wir unsere Kund*innen und unseren Partnern vor Ort eine Orientierungshilfe geben, wie wir den Herausforderungen in 2021 begegnen wollen.

Oberstes Ziel ist die Sicherstellung einer schnellen und existenzsichernden Leistungsgewährung zum Lebensunterhalt unserer Kund*innen. Dies bildet die Basis für einen vertrauensvollen und erfolgreichen Integrationsprozess, in dem wir unsere Kund*innen individuell begleiten und unterstützen. Dabei können wir auf ein umfangreiches und flexibles Maßnahmenportfolio zurückgreifen und uns auf eine gute und bewährte Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort verlassen.

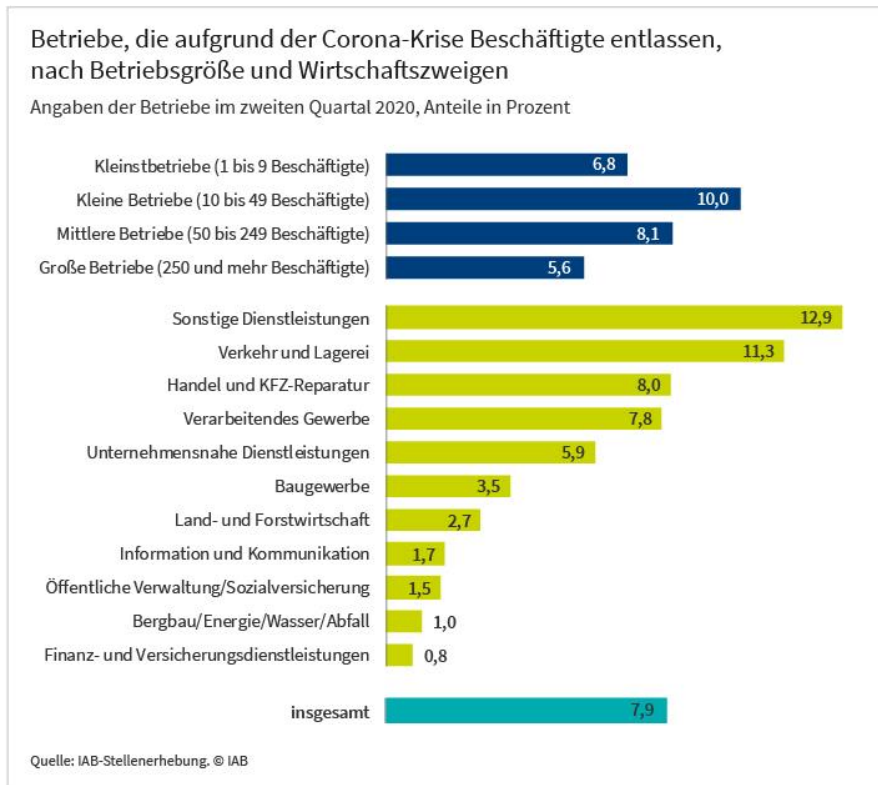
Lassen Sie uns an gemeinsamen Erfolgen arbeiten und bleiben Sie gesund!

Silke Königsberger
- Geschäftsführerin -

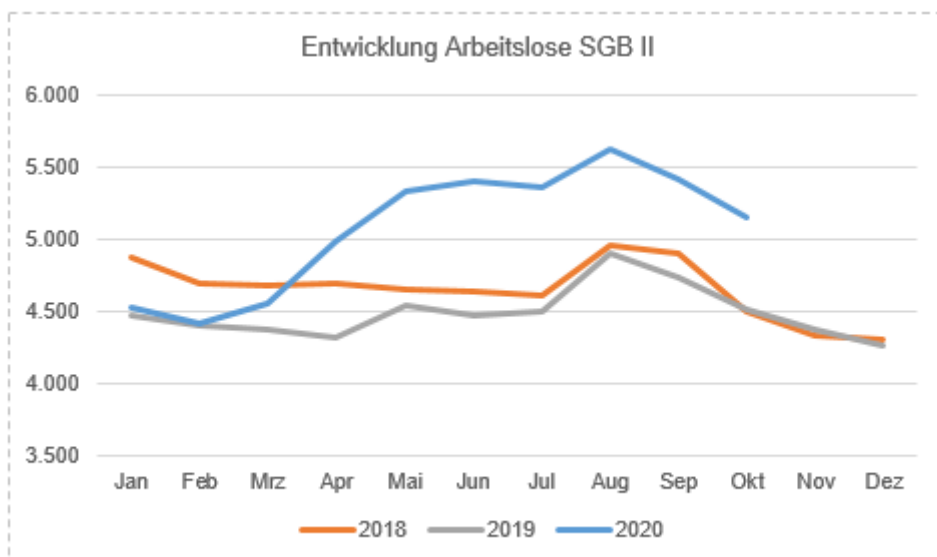
1. Rahmenbedingungen

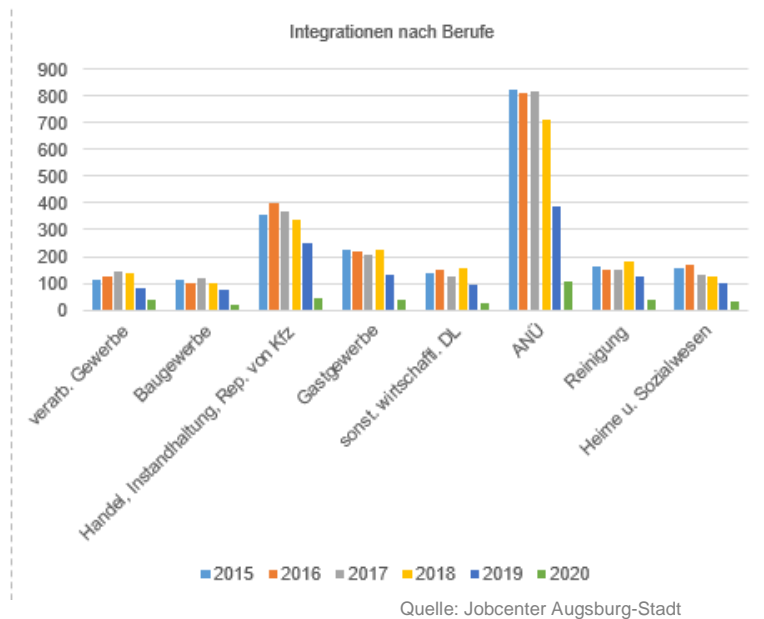
a. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise mit wissenschaftlichen Fakten zu untermauern, hat das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Betriebsforschung) in der Studie „Betriebe in der Covid-19-Krise“ untersucht, in welchem Ausmaß die einzelnen Wirtschaftszweige von der Krise betroffen sind:



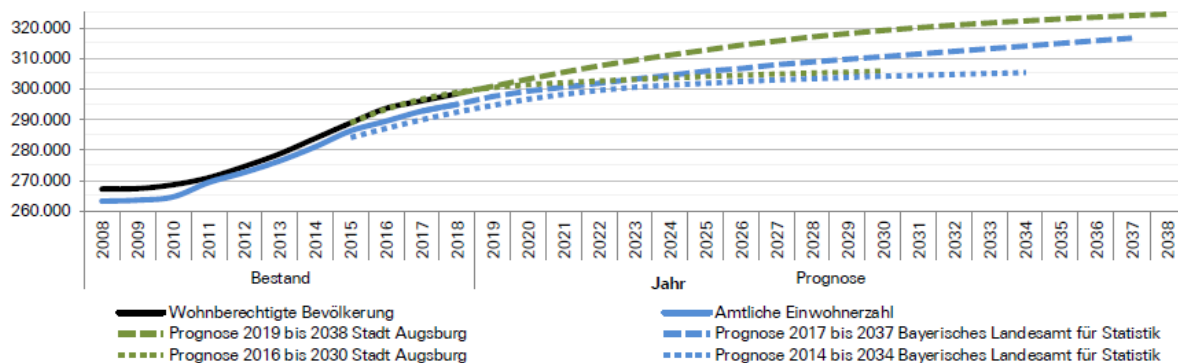
Der konjunkturelle Einbruch spiegelt sich auch auf dem lokalen Arbeitsmarkt wieder. So ist die Arbeitslosigkeit SGB II im Vergleich zum Vorjahresmonat (Oktober 2019) um 14,2 % gestiegen. Einige Branchen sind von der Krise stärker betroffen als andere. Beispielsweise ist das produzierende Gewerbe aufgrund Lieferengpässen und Nachfrageeinbußen stark eingebrochen. Noch ist unklar, wie schnell sich diese Bereiche erholen.





Eine Prognose der konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2021 gestaltet sich schwierig und hängt davon ab, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. Dennoch ist für 2021 wieder von einem erhöhten Geschehen auf dem Arbeitsmarkt auszugehen. Insbesondere der Onlinehandel hat stark zugelegt, hier besteht eine verstärkte Nachfrage im Bereich Transport (Auslieferungsfahrer) und Lager/Logistik. Auch die Nachfrage im Handel nimmt zu, allerdings wird vorwiegend Personal mit Berufserfahrung gesucht bzw. sind flexible Arbeitszeiten Voraussetzung. Die Nachfrage nach Arbeitskräften im Baugewerbe und im Gesundheitswesen besteht unverändert fort.

Neben den Entwicklungen am Arbeitsmarkt spielen im Stadtgebiet auch weitere Komponenten eine große Rolle, welche sich auf die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auswirken. Das Amt für Statistik und Stadtforschung Augsburg prognostiziert für die kommenden Jahre einen weiteren hohen Einwohnerzuwachs:



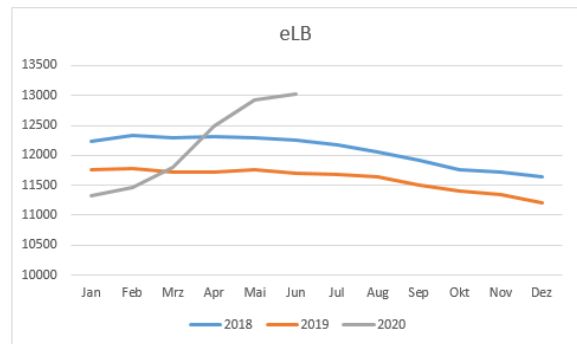
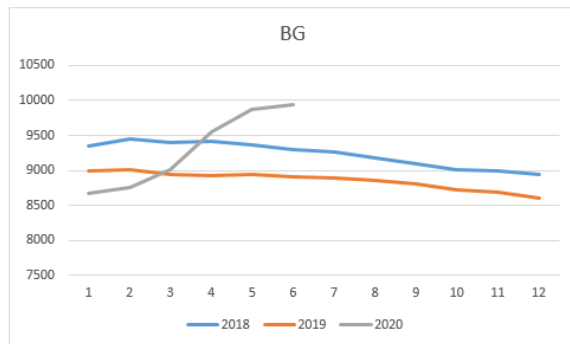
(Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung Augsburg)

Während Kund*innen mit einem schlechten Wohnungsmarkt zu kämpfen haben, bleibt auch weiterhin die Kinderbetreuungssituation in der Stadt Augsburg angespannt. Fehlende KiTa-Plätze erschweren die Qualifizierung und Integration von vor allem Frauen auf dem 1. Arbeitsmarkt.

b. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen der Grundsicherung im Stadtgebiet

i. Entwicklung der Grundsicherung im SGB II

Der Trend der Vorjahre, in denen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und damit auch die Zahl der Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) kontinuierlich gesunken ist, hat sich in 2020 pandemiebedingt nicht fortgesetzt.



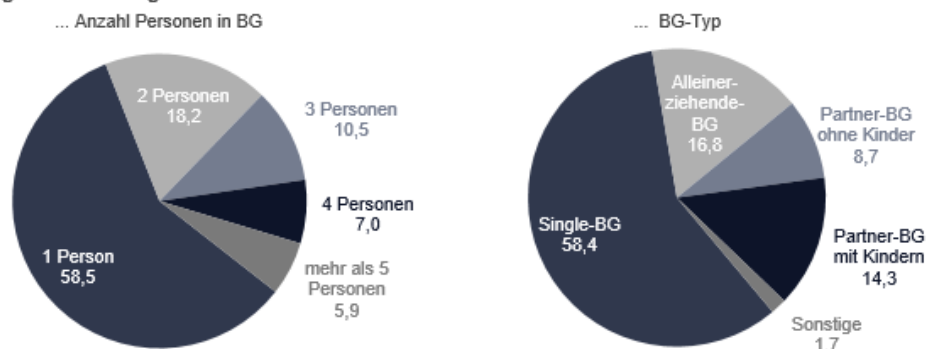
Die SGB II-Quote, also die Betroffenheit von SGB II gemessen an der Bevölkerung, liegt mit aktuell 7,4 % um 0,6 Prozentpunkten über dem Vorjahresmonat Oktober 2019.

ii. Kundenstruktur

Das Jobcenter Augsburg Stadt betreut aktuell (Oktober 2020) 13.017 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), darunter 6.709 Frauen und 6.308 Männer. Die Zahl der ELB ist gegenüber dem Vorjahr um 11,2 % gestiegen. 2.152 ELB sind unter 25 Jahre alt, die größte Alterskohorte stellen mit 8.295 ELB die 25 bis unter 55-Jährigen dar, 2.570 ELB sind 55 Jahre und älter. Der Ausländeranteil beträgt 48 %.

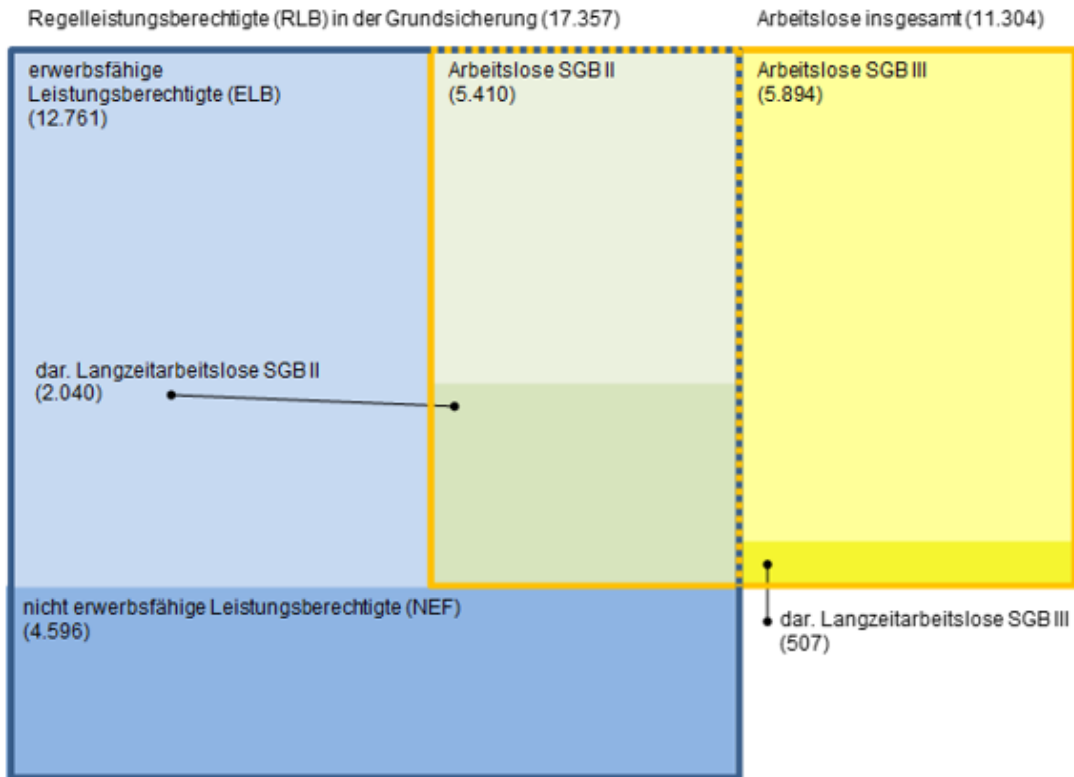
Die meisten Bedarfsgemeinschaften sind Single-Haushalte. Das Armutsrisiko von Alleinerziehenden spiegelt sich in einer Quote von rund 17 % an allen Bedarfsgemeinschaften wieder. Die zahlenmäßig kleinste Kundengruppe stellen die Bedarfsgemeinschaften mit 2 Partnern ohne Kinder dar.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

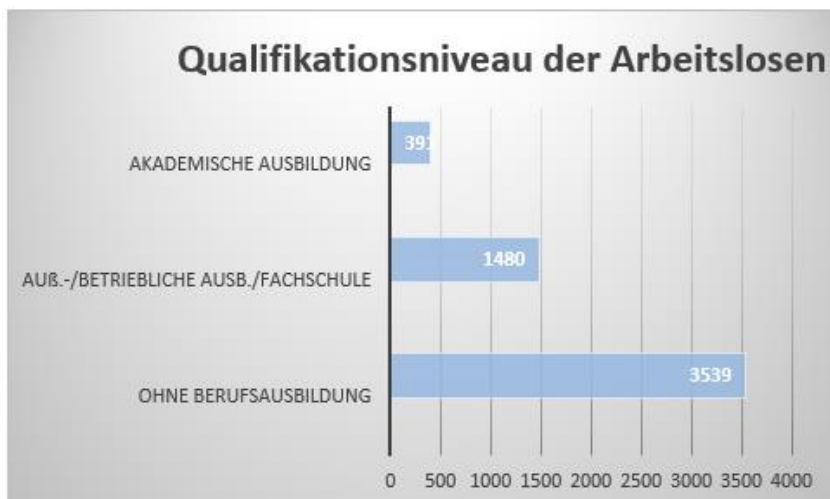


Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen

JC Augsburg, Stadt
September 2020

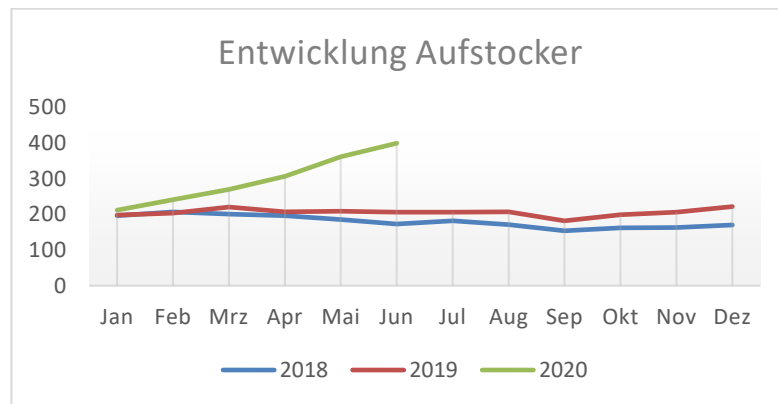


Von den 12.761 ELB im September 2020 sind aktuell 5.410 arbeitslos, davon 2.040 langzeitarbeitslos. Die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit ist eine gute Schul- und Berufsausbildung. Der überwiegende Teil der Arbeitslosen hat jedoch keine abgeschlossene Berufsausbildung.



iii. Aufstocker und Ergnzer

400 ELB erhalten das Arbeitslosengeld II aufstockend zum Arbeitslosengeld. Die Anzahl hat sich gegenuber den Vorjahren nahezu verdoppelt.



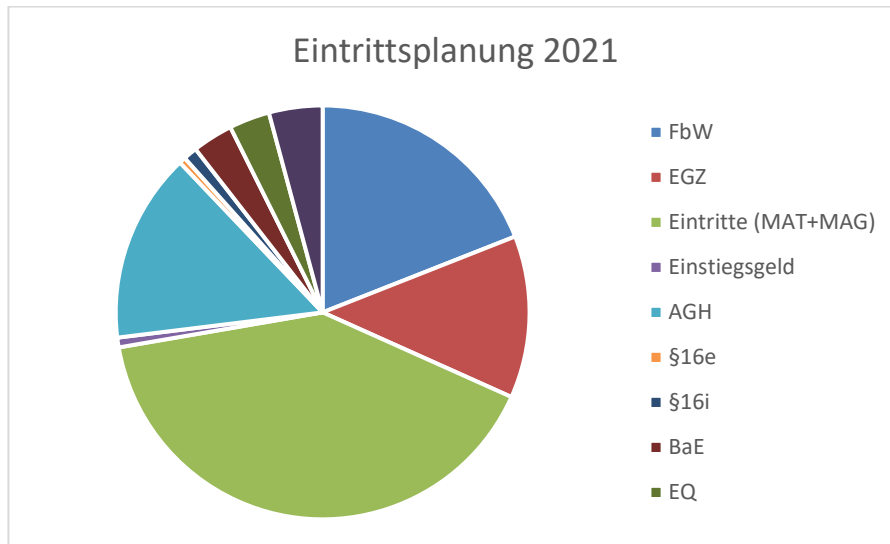
22 % der ELB sind sogenannte Ergnzer, da sie neben dem Bezug von Arbeitslosengeld II erwerbstatig sind. Der uberwiegende Teil ist in abhangiger Beschaftigung und erzielt Einkommen unter 1.300,- € monatlich.

Erwerbsfahige Leistungsberechtigte (ELB)		13.017
dar. erwerbstatige ELB ²⁾		2.817
dar. abhangig erwerbstatig		2.633
<i>Einkommen aus Erwerbstatigkeit in Euro</i>		
dav.	bis 450	1.117
	uber 450 bis 1300	1.097
	uber 1300	419
dar.	uber 450 bis 850 ³⁾	524
	selbstandig erwerbstatig	201

c. Ressourcen

i. Eingliederungsbudget

Im Eingliederungsbudget des Jobcenter Augsburg Stadt stehen für das Jahr 2021 rd. 9,9 Mio. € zur Verfügung. Zur Unterstützung des Integrationsprozesses steht den Kunden des Jobcenters ein großes Maßnahmenportfolio zur Verfügung. Orientiert an den Bedarfen der Kunden und den Anforderungen der Arbeitgeber liegt der Schwerpunkt der Förderung in 2021 in Maßnahmen zur Aktivierung, Vermittlung und beruflichen Qualifizierung sowie in Maßnahmen zur sozialen Teilhabe (§§ 16i und Arbeitsgelegenheiten).



ii. Nutzung von Drittmitteln

Neben Maßnahmen aus dem Eingliederungsbudget werden auch Angebote für bestimmte Zielgruppen über finanzielle Mittel aus den Programmen ESF Land, ESF Bund und dem bayr. Arbeitsmarktfond finanziert.

Zielgruppe	Projekt	Träger
U25	z.B. Lokal in Arbeit, Kickstart, Euduko	bfz, Eckert, Infau, BBZ
Alleinerziehende	z.B. Manage it, Startklar	BBZ
Bedarfsgemeinschaft	CURA	JC, AKJF
Langzeitbezieher	z.B. MuT – Motivation und Taten	bfz
Allgemeine	z.B. BuQ - Berufswegplanung und Qualifizierung im Verkauf & Handel	BIB, BBZ, bfz

iii. Kommunale Eingliederungsleistungen

Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden flankiert durch die kommunalen Unterstützungsleistungen (§16a SGB II):

- Kinderbetreuung
- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Kunden des Jobcenters sind häufig auf die Unterstützung mehrerer Leistungsträger angewiesen. Es ist Aufgabe der Fallmanager und Integrationsfachkräfte im Jobcenter, Kunden auf die verschiedenen Angebote hinzuweisen und die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Unterstützungsleistungen zu koordinieren und zu verzahnen.

Zur Intensivierung der Netzwerkarbeit finden regelmäßig Austauschformate statt.

2. Ziele

Trotz der Herausforderung einer validen Prognose setzt sich das Jobcenter auch für das Jahr 2021 ambitionierte Ziele:

a. Integrationsquote

Das Jobcenter wird voraussichtlich im Jahr 2020 eine Integrationsquote in Höhe von 16,1 % erreichen. Für 2021 planen wir eine Steigerung um 23,1%.

b. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern

Im Jahr 2020 stieg die Anzahl der Langzeitbezieher auf jahresdurchschnittlich 7.791 Personen an. Zurückzuführen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen erwarten wir für das kommende Jahr im Stadtgebiet eine weitere Steigerung. Das Jobcenter Augsburg-Stadt hat sich als Ziel gesetzt, den Bestand an Langzeitbeziehern nicht über 3,5% (im Vergleich zu 2020) anwachsen zu lassen.

3. Geschäftspolitische Schwerpunkte und strategische Ausrichtung

Die Pandemie erfordert kurzfristige Reaktionen auf sich dynamisch ändernde Rahmenbedingungen. Um die Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, gelten folgende operative Prämissen:

- Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter*innen und Kund*innen steht an erster Stelle
- Wir erbringen existenzsichernde Leistungen schnell und rechtmäßig
- Wir stellen sicher, dass uns unsere Kund*innen erreichen können, insbesondere telefonisch
- Wir führen mit unseren Kund*innen zeitnah Erstgespräche, um mit Ihnen zügig den individuellen Integrationsplan umzusetzen

Auf Grundlage der oben dargestellten Struktur und Entwicklung des Kundenpotenzials und der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie sind für das kommende Jahr folgende Handlungsschwerpunkte geplant:

a. Fokussierung der Ressourcen auf die Eingliederung von marktnahen Kund*innen

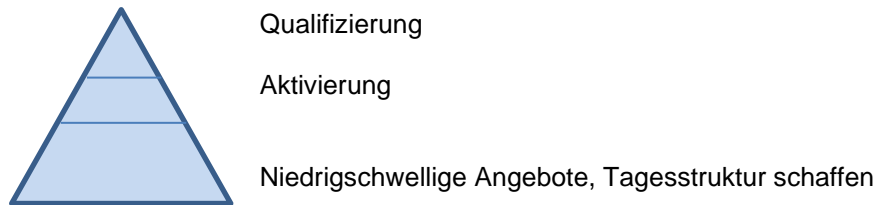
Der Grundsatz der schnellen Beendigung der Arbeitslosigkeit unserer Leistungsempfänger*innen wird 2021 noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die Fokussierung auf Kund*innen, die marktnah und motiviert sind, ist daher ein Schwerpunkt im kommenden Jahr. Damit vermeiden wir den Wechsel in die Langzeitarbeitslosigkeit und unterstützen eine schnellere Besetzung von offenen Stellen.

Um die schnellstmögliche Vermittlung anzustoßen, erfolgt das Erstgespräch innerhalb weniger Tage nach der Anmeldung im Jobcenter durch den „Sofortcheck“. Durch intensive Arbeitgeberkontakte und einer erhöhten Kundenkontaktdichte werden die Kund*innen intensiv beraten und gemeinsam die Integrationsmöglichkeiten und –chancen erhöht.

b. Potenziale erschließen, nutzen und Integrationschancen realisieren

i. Schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt

Oberstes Ziel ist, die Kund*innen individuell zu beraten und für jede/n das passende Angebot zu finden. Ist eine sofortige Vermittlung in Arbeit nicht möglich, werden gemeinsam mit den Kund*innen Fördermöglichkeiten erarbeitet und umgesetzt, die aufeinander aufbauen.



ii. Aktivierung

Durch eine intensive Betreuung und Unterstützung versuchen wir, der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und dem Langzeitleistungsbezug entgegen zu wirken. Schwerpunkt ist die Aktivierung und Neuorientierung von Kund*innen. Für 2021 wurden zusätzlich zu bisherigen Angeboten neue Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- "Plan B – Berufswegeplanung":
Eine Maßnahme zur Neuorientierung in anderen Arbeitsmarktsegmenten, zur realistischen Berufswegeplanung sowie der Vermittlung von digitalen Kompetenzen.
- Einzelcoaching "Stabilität – nach dem Neustart":
Eine Maßnahme zur Stabilisierung der persönlichen Situation nach der Aufnahme einer Beschäftigung (z.B. Begleitung der Wohnsituation, Organisation einer neuen Tagesstruktur, Stressbewältigung)
- "Wege zum Job" – Maßnahme mit Schwerpunkt Kinderbetreuung
- "Individuelles Integrationsmanagement (IIM)" – Maßnahme für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Behinderung mit dem Ziel der Neuorientierung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Außerdem wurden vorhandene Maßnahmen wie "Perspektive Arbeit" neu ausgerichtet, modernisiert (Vermittlung digitaler Basiskompetenzen) und erweitert (u.A. Gesundheitsprävention).

iii. Qualifizierungen und Qualifizierungschancengesetz (QCG)

Ein Schwerpunkt der geschäftspolitischen Ausrichtung in 2021 liegt im Bereich Qualifizierung. Durch die zeitnahe Durchführung von Erstgesprächen werden Handlungsbedarfe schnell erkannt und angegangen. Wir unterstützen Kund*innen im Bereich Motivation und begleiten sie während der Qualifizierung. Wir fokussieren uns auf Berufsabschlüsse, da eine abschlussorientierte Qualifizierung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Durch den aktuellen Strukturwandel und der Digitalisierung müssen sich auch Menschen mit einem vorhandenen Berufsabschluss im Berufsleben neu orientieren. Das Instrument der Teilqualifizierung wird hier gut genutzt. So wurden beispielsweise bereits in 2019/2020 eine Reihe an Teilqualifizierungsmaßnahmen im Bereich Güter- und Personenverkehr (Erwerb FS C/CE/B inkl. Staplerschein) etabliert und in 2021 weitergeführt.

Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, besteht über das Qualifizierungschancengesetz (QCG) die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße.

Auch unsere Leistungsempfänger*innen können von der Förderungsmöglichkeit über das QCG profitieren, wenn sie von einem Arbeitgeber beispielsweise für eine Helfertätigkeit eingestellt und anschließend im Betrieb oder bei einem externen Bildungsträger zur Fachkraft qualifiziert werden. Neben einer Arbeitsentgeltbezuschung können auch die Kosten der Qualifizierung von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter übernommen werden. Dieses Instrument wollen wir in 2021 verstärkt nutzen und somit Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterstützen.

Die Intensivierung des „Absolventenmanagements“ durch 2 spezialisierte Integrationsfachkräfte soll zu einer gezielten und schnellen Vermittlung in Arbeit nach Abschluss einer Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahme beitragen.

iv. Finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber

Um Arbeitgebern Anreize zur Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen zu setzen, kann ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt gezahlt werden. Damit wird der erhöhte Aufwand während der Einarbeitungszeit ausgeglichen. Der Eingliederungszuschuss bemisst sich an der individuellen Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers. Für die Kund*innen bedeutet die Arbeitsaufnahme gegebenenfalls eine Verbesserung ihrer psychischen Stabilität und der eigenen Wertschätzung.

c. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Gemeinsam mit unseren Partnern eröffnen wir für Menschen in schwierigen Lebenslagen Perspektiven am Arbeitsmarkt, um die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren oder ihr bereits vorzubeugen.

Prävention – Integration – soziale Teilhabe:

Zur Aktivierung und Qualifizierung steht ein großes Maßnahmenportfolio zur Verfügung. Zur Stabilisierung der persönlichen Situation nach der Aufnahme einer Beschäftigung (z.B. Begleitung der Wohnsituation, Organisation einer neuen Tagesstruktur, Stressbewältigung) wird in 2021 eine neue Maßnahme implementiert.

Wichtig für Kund*innen, die bereits längere Zeit nicht im Erwerbsleben tätig sind, ist eine intensive und individuelle Beratung und Betreuung. Ob Langzeitarbeitslosigkeit nun Ursache oder Folge ist - viele Betroffene haben schwerwiegende Probleme, mit denen wir sie nicht alleine lassen möchten: Überschuldung, Sucht, Konflikte in der Familie, psychische und gesundheitliche Probleme. Wir unterstützen langzeitarbeitslose Kund*innen speziell durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement und arbeiten hier auch mit entsprechenden Netzwerkpartnern zusammen.

Aktuell planen wir die Einrichtung von Maßnahmen, die auf physische und psychische Probleme verstärkt eingehen und die Menschen an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Wir beteiligen uns zudem am Programm „rehapro“ der DRV und arbeiten damit im Verbund an der Eingliederung von Rehabilitanten. Parallel bauen wir beschäftigungsorientierte Beratungsansätze aus und nutzen sozialintegrative Netzwerke.

Sollte die Integration in den Arbeitsmarkt noch nicht möglich sein, so ist das Ziel eine soziale Teilhabe zu ermöglichen. Durch befristet geförderte Beschäftigungen (z.B. Teilhabechancengesetz, AGH) soll eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Reintegration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

i. CURA

Das Projekt CURA ist ein Ansatz zur Arbeit mit der gesamten Bedarfsgemeinschaft und soll der Vererbung von generationenübergreifendem Leistungsbezug entgegenwirken. Dieses Projekt ist gekennzeichnet durch die verzahnte Zusammenarbeit des Jobcenters mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF). Ziel ist es, dass Familien, in denen Kinder durch das Jugendamt betreut und unterstützt werden und die Eltern oder ein Elternteil langzeitarbeitslos ist, gemeinsam von einem Coach des Jobcenters und Mitarbeitern des AKJF betreut werden. Damit soll erreicht werden, dass als Vorbild für die

Kinder zumindest ein Elternteil wieder Arbeit aufnimmt (ggf. auch eine hinführende Maßnahme besucht) und gleichzeitig auch die Schulentwicklung oder die Ausbildung der Kinder positiv mit begleitet.

ii. Teilhabechancengesetz (THCG)

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungschancen für Menschen, die bereits sehr lange im Leistungsbezug sind. Mit den über das THCG geförderten Beschäftigungsmöglichkeiten haben Kund*innen die Chance, langsam wieder an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes herangeführt zu werden und neue Perspektiven zu erhalten. Die Lohnkosten werden hoch bezuschusst. Für 2021 sind insgesamt 25 Eintritte nach den §§ 16 i und e SGB II geplant, Ziel ist außerdem die Stabilisierung der bereits laufenden Förderungen. Kund*innen und Arbeitgeber werden begleitend durch ein individuelles Coaching unterstützt.

iii. AGH

Arbeitsgelegenheiten (AGH) dienen in erster Linie der Stabilisierung und Schaffung einer Tagesstruktur und sind daher ein adäquates Mittel, um Menschen mit komplexen Problemlagen langfristig an den Arbeitsmarkt heranzuführen und die Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden. Für 2021 sind in diesem Bereich 234 Eintritte geplant.

d. Unterstützung von Jugendlichen (U25) - "Junge Menschen an den Übergängen unterstützen"

Sowohl Arbeits- und Ausbildungssuchende wie auch Ausbildungsabbrechende sollen bei der Integration entsprechend unterstützt werden. Die Kolleg*innen des Teams „U25“ betreuen und beraten die Jugendlichen engmaschig und nutzen das ihnen zur Verfügung stehende Netzwerk und Maßnahmenportfolio. Gerade in Zeiten der Pandemie bekommt die Absicherung der betrieblichen Ausbildung und die Übernahme nach Ausbildungsabschluss eine noch größere Bedeutung. 2021 werden wir deshalb die Netzwerkarbeit mit all unseren Partnern intensivieren und neue Partner gewinnen.

Eine große Rolle spielt zudem die Jugendberufsagentur. Sie hat sich zu einer wichtigen Anlaufstelle für Jugendliche entwickelt.

i. Übergang Schule / Beruf

Um die Jugendlichen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, stehen eine Vielfalt unterstützender Angebote zur Verfügung (z.B. Einstiegsqualifizierung, Assistierte Ausbildung flexibel, Berufsausbildung in außerbetr. Einrichtungen). Entscheidend ist hier die frühzeitige Planung und Begleitung des Übergangsprozesses.

ii. Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde die neue Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) geschaffen. Hierbei wurden zur Vermeidung von Doppelstrukturen die Assistierte Ausbildung (AsA) mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zu einem einheitlichen Instrument zusammengeführt. Kern der AsA flex ist auch künftig die Möglichkeit, Unterstützung vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung des jungen Menschen und des Betriebes bleiben tragende Säulen des Instrumentes.

iii. JUBAG

In der Jugendberufsagentur (JUBAG) werden die Leistungen der Träger Agentur für Arbeit, Jobcenter und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie verzahnt angeboten. Der Zugang soll besonders für die Jugendlichen, die trotz Hilfebedarf die Möglichkeiten der drei Träger bislang nicht wahrnehmen, als offene Anlaufstelle ohne weitere Verpflichtungen dienen.



Während des Lockdown kamen die Aktivitäten der Jugendberufsagentur fast völlig zum Erliegen. Im Sommer 2020 wurden die Aktivitäten unter Beachtung der Corona-Vorschriften wiederaufgenommen. Im Jahr 2021 gilt es die Arbeit von 2020 weiter fortzusetzen. Kontakte sollen wieder erneuert und vorhandene Strukturen wieder aktiviert werden.

e. Frauenförderung

Frauen sind überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Ihre Teilhabe an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Verbesserung der Integrationschancen sind deshalb ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dabei spielen berufliche Orientierung und die Sicherstellung der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle. Hierfür stehen speziell auf Frauen ausgerichtete Maßnahmen zur Verfügung wie z.B. die Teilzeitmaßnahme „Mobilität und Arbeitsmarkt“. Hier sollte Frauen die Möglichkeit gegeben werden, den Arbeitsmarkt kennen zu lernen sowie ihre Mobilität z.B. durch Erwerb eines Führerscheins zu erhöhen. Auch Maßnahmen wie z.B. „Perspektive Wiedereinstieg“ zielen auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ab.

Ein hoher Anteil der Kund*innen im SGB II ist Alleinerziehend. Bereits seit einigen Jahren werden alleinerziehende Kund*innen durch geschulte und spezialisierte Integrationsfachkräfte erfolgreich betreut.

f. Integrationsarbeit für Menschen mit Fluchthintergrund

In der Stadt Augsburg leben knapp 300.000 Menschen mit einem derzeitigen Ausländeranteil von 23,2 Prozent (©Stadt Augsburg; Stand 2019). Wir unterstützen Menschen mit Fluchthintergrund bei ihrer Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und fördern diese stärkenorientiert. Dabei setzen wir auf Kooperation mit unseren Partnern. Um hier eine schnelle und effektive Betreuung sicherzustellen, werden Menschen mit Fluchthintergrund von einem spezialisierten Team „Flucht“ betreut.

Schwerpunkte der Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen sind:

- Sprachliche und berufsnahe Qualifizierung als Basis für die dauerhafte berufliche Integration
- Identifizierung beruflicher Kompetenzen
- Anerkennung beruflicher Qualifikation
- ganzheitlichen Beratungsansatz bei zugewanderten Familien und die Orientierung für die soziale und kulturelle Teilhabe

Insbesondere im Bereich Flucht/Migration spielt die Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerkpartnern eine wesentliche Rolle. Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Koordination der Integrationskurse und Maßnahmen der Deutschsprachförderung nach § 45 a Aufenthaltsgesetz liegt beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Die Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes unterstützt geflüchtete Menschen dabei, im Ausland erworbene Abschlüsse in Deutschland anerkennen und für

den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen. Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter steuern den aufeinander aufbauenden Integrationsprozess vom Spracherwerb über die Qualifizierung bis zur beruflichen Integration. Wo dies nicht möglich ist (z.B. aufgrund Kinderbetreuung), bieten wir Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten zur sozialen und kulturellen Teilhabe.

g. Querschnittsaufgabe Chancengleichheit am Arbeitsmark

Wie bereits beschrieben, sind Frauen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert. Dies beruht im Wesentlichen auf zwei zentralen Gründen: zum einen die fehlende Kinderbetreuung und zum anderen häufig auf einem tradierten Rollenverständnis, dem die eigene berufliche Entwicklung untergeordnet wird. Zusammen mit Netzwerkpartnern wurden Maßnahmen konzipiert, die ihren Ansatz in diesen beiden Handlungsfeldern haben, z.B. „Manage it“ zur Vorbereitung und Begleitung einer Teilzeitausbildung, „Startklar“ mit niedrigschwelligen Hilfestellungen, um den Alltag mit Kindern zu organisieren und so schrittweise an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden, das Projekt MIA für Mütter mit Migrationshintergrund zur beruflichen und sozialen Orientierung oder „Women 4 Women“ mit dem Ansatz „Digitalisierung“.

Daneben entstehen in Kooperation mit einer Vielzahl von Partner*innen immer wieder neue Ansätze und Angebote im Bereich Spracherwerb, kultureller Austausch, Empowerment, Gesundheit und pädagogische Themen für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, teilweise mit Kinderbetreuung wie z.B. Mutter-Kind-Gruppen, Stadtteilmütter, Hand-in-Hand-Gruppen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter (BCA) unterstützt sowohl die Geschäftsführung als auch die Mitarbeiter*innen und Kund*innen. Der inhaltliche Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der Förderung von Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt und der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie bietet hierzu Beratungsgespräche an, ist aber auch aktiv im Netzwerk.

4. Netzwerke/Partner

Ein hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters benötigt aufgrund multipler Problemlagen unterschiedliche Unterstützungsleistungen verschiedener Leistungsträger.

Wichtige Netzwerkpartner aus den unterschiedlichen Lebenssituationen heraus sind u.A. das Frauenhaus, die Jugendhilfe im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Brücke e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) mit den Familienstützpunkten. Zu den Themen Sucht, Schulden und Wohnungsnot bestehen enge Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden, den weiteren gemeinnützigen Einrichtungen und den städtischen Stellen.

Beim Thema Flucht/Migration besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, dem BAMF und dem Bereich Wohnungsmanagement (Flüchtlingsunterkünfte), sowie mit dem Träger Tür an Tür, speziell mit den Angeboten von ZiB (Zentrum für interkulturelle Beratung).

Das Jobcenter Augsburg-Stadt beteiligt sich seit Januar 2016 am „Netzwerk ABC“ – Aktivierung-Beratung-Chancen, einer Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Netzwerk ABC kann jedes Jobcenter frei gestalten. Für das Jobcenter Augsburg-Stadt sieht es eine Bündelung von Maßnahmen für ein umfassendes Unterstützungsangebot vor:

- Aktivierungsvermittlung
- Beratung, sprachliche Unterstützung, Qualifizierung und Eingliederung von geflohenen Menschen
- Gesundheitsberatung

Das Jobcenter wird beraten und begleitet von einem örtlichen Beirat, in dem Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften in die Planung und Ausgestaltung der Maßnahmen und Angebote des Jobcenters eingebunden werden.

Anlage:

Operativer Plan 2021

Schätzwert EGT	14.283.608
Umschichtung	-4.354.307
VE's 2020	-4.230.690
freie Ermächtigungen	5.698.612
Aufschlag 10%	6.268.473

Maßnahmenübersicht	freies Budget	Eintritte	Eintritte
	Plan 2021	Plan 2021	Plan 2020
EGL - Gesamt	6.268.473	1.577	1.429
I. Integrationsorientierte Instrumente	5.240.485	1.177	1.083
1. FbW	1.504.569	300	260
2. EGZ	830.220	200	160
3. Aktivierung, AVGS	2.491.911	640	585
4. Vermittlungsbudget	176.000	0	0
5. Einstiegsgeld	15.101	12	8
6. § 16e SGB II / § 16i SGB II	206.184	25	70
7. begleitende Hilfen	0	0	0
8. Freie Förderung	5.500	0	0
9. Eingl. v. Selbstständigen	11.000	0	0
9. Reisekosten	0	0	0
II. Spezielle Maßn. für Jüngere	675.144	166	152
1. BaE	550.000	50	46
2. abH	0	0	66
3. EQ	67.064	50	40
4. Asa	58.080	66	0
III. Beschäft. schaffende Maßn.	118.683	234	194
1. AGH MAW	118.683	234	194
IV. Reha	231.411	0	0
V. Weitere Förderleistungen	2.750	0	0